

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bericht über die Tagung des Rates der EU (Umwelt) am 17. Dezember 2020 in Brüssel**

Am 17. Dezember 2020 fand die formelle Ratstagung (Umwelt) unter deutschem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Svenja Schulze, Ministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Die österreichische Delegation wurde von Bundesministerin Leonore Gewessler geleitet.

Die EK war durch Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans und Kommissar Virginijus Sinkevičius vertreten.

Hauptthemen des gegenständlichen Umweltrates waren eine allgemeine Ausrichtung über das Europäische Klimagesetz, die Billigung einer Vorlage eines aktualisierten national festgelegten Beitrags (NDC) durch die EU zum Rahmenübereinkommen der VN über Klimaänderungen (UNFCCC), die Billigung der Schlussfolgerungen zum Thema "Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten", die Billigung der Schlussfolgerungen zur "Digitalisierung zum Wohle der Umwelt", eine allgemeine Ausrichtung zu einer Verordnung zur Änderung der Aarhus-Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 betreffend den Umgang mit NGOs, ein Gedankenaustausch über die "Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit - für eine schadstofffreie Umwelt" sowie unter Sonstiges eine Information Frankreichs über das Problem der globalen Entwaldung, die Vorstellung einer Verordnung über Batterien und Altbatterien zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der RL 2006/66/EG durch die Kommission, eine weitere Kommissionsinformation über die Ratifizierung multilateraler Umweltübereinkommen, ein Bericht der spanischen Delegation über die Jahrestagung der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR), und zwei Informationspunkte der portugiesischen Delegation, zunächst über die Europäische Konferenz "Klimawandel und

Wasserdimensionen in Europa" und dann über das Arbeitsprogramm des künftigen Ratsvorsitzes.

Zunächst stand das Europäische Klimagesetz auf der Tagesordnung. Die EK hatte am 4. März einen Vorschlag für ein Klimagesetz vorgelegt, um das 2050-Klimaneutralitätsziel rechtlich zu verankern. Es enthält klare Vorgaben, einen laufenden Review- und Nachbesserungsmechanismus auf Unions- und MS-Ebene und die erstmals gesetzlich verankerte Berücksichtigung der Anpassung. Beim Umweltrat im Oktober erfolgte die Annahme einer partiellen Allgemeinen Ausrichtung; beim Europäischen Rat am 11. Dezember einigte man sich auf das Emissionsreduktionsziel von „netto mindestens -55% in der EU“ bis 2030, bezogen auf 1990. Um dieses Ziel ging es nun bei der Annahme der Allgemeinen Ausrichtung. Während der Diskussion zum Klimagesetz unterstützten die meisten MS den ausgewogenen Text des VS, den sie nicht mehr ändern wollten, nur wenige MS brachten Änderungswünsche zu einer detaillierteren Reflektion der ER-Schlussfolgerungen vom 10. / 11. Dezember vor. Mit einigen wenigen Änderungen am Kompromisstext zu EG 17 konnte die Allgemeine Ausrichtung zum Klimagesetz, mit Enthaltung von BG, angenommen werden. Im Anschluss wurden zwei Änderungsvorschläge für das EU NDC vorgestellt, welche von den MS akzeptiert wurden. Die Vorlage für das aktualisierte EU NDC wurde einstimmig angenommen und kann somit noch rechtzeitig vor Ende des Jahres an das UNFCCC-Sekretariat übermittelt werden.

Die SF zu „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“ wurden vom Rat ohne Änderungen angenommen. In der Aussprache betonten die MS die Bedeutung der Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und die Notwendigkeit einer ambitionierten Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des neuen Kreislaufwirtschaftsaktionsplans (CEAP), der erstmals von der EK im März d.J. veröffentlicht wurde. Die hierzu formulierten SF gliedern sich in sechs Hauptkapitel und beinhalten u.a. einen Rahmen für nachhaltige Produktpolitik, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling, eine verbesserte Abfallpolitik sowie Strategien für Schlüsselwertschöpfungsketten, Rechte der Konsument\*innen, die bessere Nutzung der Digitalisierung sowie eine baldige Textilstrategie der EU, die sich des Problems von „Fast Fashion“ annehmen soll. Insgesamt soll der kreislauffähig und grün gestaltete Aufbau ein zentrales Instrument zur ökonomischen und ökologischen Überwindung der Folgen der Covid-19-Pandemie und zur Erreichung der Ziele des Green Deals darstellen.

Auch die SF zur Digitalisierung zum Wohle der Umwelt wurden vom Rat ohne Änderungen angenommen. In der kurzen Aussprache wurden insbesondere die Synergien der doppelten Herausforderung des grünen Wandels und der digitalen Transformation sowie

der revolutionäre Charakter der heutigen Zeit des umfassenden gesellschaftlichen, sozialen und digitalen Wandels, dem man adäquat begegnen muss, betont. Die Chancen der Digitalisierung seien bestmöglich zu nutzen und Negativeffekte hintanzuhalten (Stichwort: Notwendigkeit der Ökologisierung der Digitalisierung).

Während der Diskussion zur revidierten Aarhus-VO drückten die MS ihre Unterstützung für den Präsidenschaftstext und die Annahme der Allgemeinen Ausrichtung aus. Es wurde auf die angekündigte Einschätzung des Juristischen Dienstes und jene des Einhaltungsausschusses der Aarhus-Konvention verwiesen, was die Möglichkeit von späteren Änderungen mit sich bringen könnte. Betont wurde die Notwendigkeit, dass die EU ihren internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Aarhus-Konvention nachkommt. Die Allgemeine Ausrichtung konnte einstimmig angenommen werden. Im Rahmen des Meinungsaustausches zur Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (CSS) konzentrierten sich die MS auf die drei Fragen des VS. Die MS begrüßten die Vorlage der CSS, welche eine gute und angemessene Antwort auf die SF des Rates aus 2019 sei. Außerdem bewerteten die MS die schrittweise Beschränkung von bestimmten besonders gefährlichen Stoffen auf Basis des allgemeinen Ansatzes für das Risikomanagement mehrheitlich positiv, äußerten jedoch auch weiteren Informations- und Diskussionsbedarf, insbesondere zur Definition von wesentlichen Verwendungszwecken. Während die meisten MS eine fokussierte und gezielte Anpassung von REACH – wie von der EK vorgeschlagen – begrüßten, traten einige MS für eine notwendige Behutsamkeit ein und verlangten eine umfassende Folgenabschätzung.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

08. Jänner 2021

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin